

Niederschrift

über die 1. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 04.02.2026 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:51 Uhr

Anwesenheit:

Stimmberechtigte Mitglieder

Brochtrup, Kathrin
Danielczyk, Ralf
Espeter, Arne
Günther, Konrad Arthur Benedikt
Holtkamp, Stefan
Kiekebusch, Heiner
Dr. Klüber, Antje
Pelster, Joelle
Schlütermann, Christoph
Tendahl, Benedikt
Volpert-Bertling, Mechthild
Wewers, Isabelle
Wobbe, Ludger
Wortmann, Jens

Beratende Mitglieder

Holtkamp, Monika
Melchert, Thorsten
Mühlenbäumer, Sarah
Rabe-Lipp, Sabrina

Verwaltung

Ruhe, Alexander
Tübing, Bernd
Beck, Stefan bis TOP 5
Beck, Elke
Benson, Yvonne
Bertelsbeck, Desireé
Sundrum, Tina
Bröker, Judith
Gremme, Heike

Gast

Hillen, Angela TOP 5
(INSO)

Der bisherige Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Ktabg Wobbe fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern
Vorlage: SV-11-0093
- 2 Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch die Ausschussvorsitzende / den Ausschussvorsitzenden
Vorlage: SV-11-0096
- 3 Wahl der / des Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: SV-11-0094
- 4 Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: SV-11-0099
- 5 Personalbemessung im Jugendamt gem. § 79 SGB VIII - Vorstellung der ersten Ergebnisse
Vorlage: SV-11-0140
- 6 Kindergartenbedarfsplanung 26/27
Vorlage: SV-11-0097
- 7 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030
Vorlage: SV-11-0132
- 8 Antrag auf Basisfinanzierung des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V.
Vorlage: SV-11-0130
- 9 Antrag der SPD-Fraktion - Reduzierung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis
Vorlage: SV-11-0152
- 10 Entwurf Haushaltsplan 2026
Vorlage: SV-11-0131

11 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

12 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-11-0093

Bestellung von Schriftführerinnen und Schriftführern

Beschluss:

Zu Schriftführerinnen des Jugendhilfeausschusses werden

- a) Heike Gremme
- b) Katharina Reger
- c) Alexandra Weitenberg

bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-11-0096

Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch die Ausschussvorsitzende / den Ausschussvorsitzenden

Ktabg. Wobbe verpflichtet die nicht dem Kreistag angehörenden anwesenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-11-0094

Wahl der / des Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss

Ktabg. Herr Danielczyk schlägt Herrn Stefan Holtkamp als Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss vor.

Beschluss:

Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird Herr Stefan Holtkamp gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-11-0099

Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss

Ktabg. Wobbe schlägt Herrn Ralf Danielczyk als stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses vor.

Beschluss:

Zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird Herr Ralf Danielczyk gewählt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-11-0140

Personalbemessung im Jugendamt gem. § 79 SGB VIII - Vorstellung der ersten Ergebnisse

Frau Hillen vom Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung (INSO) stellt die Ziele und Ergebnisse in einer Präsentation vor. Diese wird als Anlage zur Niederschrift veröffentlicht. Sie erläutert, dass prozessbasierte Qualitätsstandards entwickelt worden seien. Dabei seien für den Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes 15 Kernprozesse mit über 70 Teilprozessen und für den Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe 7 Kernprozesse mit 24 Teilprozessen nach Abläufen und Zusammenwirken der Prozessbeteiligten und nach Qualität beschrieben worden und mit Zeitbedarfen versehen worden. Die Prozessbeschreibungen fußen auf den Angaben der Workshop-Beteiligten mit ermitteltem durchschnittlichem Zeitbedarf. Der Personalbedarf sei dann anhand der Fallzahlen aus 2024 ermittelt worden. Im Ergebnis ergibt sich für den ASD einschließlich Eingliederungshilfe ein Personeller Mehrbedarf von 6 Vollzeitstellen und für die Wirtschaftliche Jugendhilfe ein Mehrbedarf von 1 Vollzeitstelle.

Die entwickelten Handbücher stehen der Kreisverwaltung zur Verfügung und können eigenständig fortgeschrieben werden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Holtkamp nach der Berücksichtigung von Fahrtzeiten legt Frau Hillen dar, dass die Angaben der Mitarbeitenden zu Fahrtzeiten sowie die Entfernungen im Flächenkreis Coesfeld über ein Berechnungsmodell ermittelt wurden.

Ktabg. Wobbe erkundigt sich wann die anderen Bereiche begutachtet werden und wie lange das dauere. Für das Haushaltsjahr 2026 sind 60.000 € als Mittel im Haushalt eingeplant. Frau Hillen teilt mit, dass bei der Untersuchung von Amtsvormundschaften und Pflegekinderdienst (PKD) die Berechnung noch nicht abgeschlossen sei.

Dezernent Ruhe führt aus, dass eine vollumfängliche Untersuchung aller Bereiche im Jugendamt durchgeführt werde. Eine regelmäßige Überprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben, die letzte Teil-Untersuchung war 2019. Weitere Haushaltsmittel für diese externe Untersuchung die in mehreren Teilprojekten durch INSO durchgeführt wird, wurden eingeplant. Voraussichtlich Mitte 2027 sei der Abschluss der Organisationsuntersuchung zu erwarten. Ktabg. Wobbe fragt nach, ob die zu erwartenden Änderungen im SGB VIII mit Blick auf die erwartete große Lösung in der Personalbemessung enthalten sei. Herr Ruhe verneint dies vor dem Hintergrund noch nicht geregelter Zuständigkeiten. Sofern für das Jugendamt weitere Aufgaben entstehen, würden diese zu gegebener Zeit berücksichtigt.

Ktabg. Kiekebusch erkundigt sich, ob bei einem Bedarf von 6 Vollzeitstellen der ASD aktuell handlungsfähig sei.

Frau Hillen stellt fest, dass der ASD belastet ist. Zurzeit werden fehlende Personalkapazitäten aufgefangen durch ein Zurückfahren der Standards und Priorisierungen, nicht zwingende Aufgaben würden zurückgestellt. Dezernent Ruhe weist darauf hin, dass der JHA Empfehlungen zum Stellenplan geben kann. Dieser wird in den Kreisausschuss eingebracht. Der Stellenplan 2026 wird zunächst 3 Stellen beim ASD und 1 Stelle bei der WiHi berücksichtigen, 3 weitere Stellen werden in den Stellenplan 2027 eingebracht. Die Qualitätsstandards gäben diese zwei Schritte her, auch hinsichtlich des Bewerberpools seien zwei Stellenbesetzungsverfahren vorteilhaft.

Keiner.

Der Bericht der Personalbemessungsuntersuchung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-11-0097

Kindergartenbedarfsplanung 26/27

Dezernent Ruhe moderiert sinkende Kinderzahlen an und legt dar, wie sich die Unterdeckung finanziell auswirkt. Verlässliche Zahlen seien erst nach Abschluss der Bedarfsplanung im März gegeben, welche im UA JHP vorgestellt werden sollen.

Ktabg. Wobbe wünscht sich detailliertere Informationen zur Finanzierung von Einrichtungen insbesondere auch mit Blick auf die von der Kath. Kirche geplante Gründung einer Kita gGmbH. Dezernent Ruhe macht darauf aufmerksam, dass einige Informationen trägerspezifisch sind und über diese nicht ohne Abstimmung mit den Trägern berichtet werden könne.

Mitglied Dr. Klüber gibt zu bedenken, dass nicht nur die Finanzierung in den Blick genommen werden müsse, sondern auch die Qualität der Betreuung hinsichtlich Gruppengröße, Verlässlichkeit der Betreuung, Herausforderungen für das Personal, Gewalt in Kitas, Qualifikation des Personals und Standards der Fachkräfte. Mitglied Schlütermann warnt vor voreiligen Schlüssen aus dieser Bertelsmann-Studie, die einen anderen Personalschlüssel fordert. Dieser sei sicherlich wünschenswert, aber zurzeit nicht finanzierbar. Die Studie gehe an den Problemen im Kreis Coesfeld vorbei. Die Personalanforderungen werden im Kreis durchweg erfüllt, es gibt kein „minderwertiges“ Personal. Kinderschutzkonzepte sind vorhanden und werden gelebt.

Er lenkt das Augenmerk auf Perspektivgespräche zwischen Jugendamt und Trägern. Eine umsetzbare Kita-Planung funktioniere nur bei 100 % Bedarfsdeckung. Die Rahmenbedingungen für Träger sind herausfordernder als je zuvor. Die Fortschreibungsrate sinkt bei 3 % Personalkostensteigerung. Jeder nicht belegte Platz kostet zwischen 6.500 und 29.500 EUR. Das Problem lässt sich nur trägerübergreifend lösen um vor Ort ein bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Es bestehen unterschiedliche Interessen der Träger, Eingruppen-Initiativen ergänzen das Angebot neben großen Trägern für eine optimale Versorgung. Eine Vorhaltung von Plätzen ist nicht realistisch. Der Fokus soll auf die Betreuungsverlässlichkeit mit dem vorhandenen Personal gelegt werden.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Kindergartenbedarfsplanung 26/27 wird zur Kenntnis genommen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung wird mit der politischen Begleitung der Kindergartenbedarfsplanung 26/27 beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-11-0132

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030

Zum TOP 7 Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) 2026 bis 2030 des Kreises Coesfeld liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion vor.

Mitarbeiterin Sundrum berichtet zum Kinder- und Jugendförderplan, der in Zusammenarbeit mit der Jugendverbandsarbeit erstellt wurde. Sie stellt die wesentlichen Änderungen vor: Insbesondere ändert sich der Betreuungsschlüssel bei Kinder- und Jugendfreizeiten und Stadtranderholungen. Bisher wurde bei Gruppen ab 7 Kindern ein Betreuer gefördert, nun ab 5 Kindern, so dass

mehr Betreuer vor Ort sind, bzw. finanziell gefördert werden können. Es gibt Änderungen bei der Betriebskostenförderung der offenen Jugendarbeit wobei die Sachkostenpauschale auf 6.000 € pro halbe Stelle angehoben wurde, da sie unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen der letzten Jahre nicht mehr auskömmlich war.

Mitglied Wortmann dankt der Verwaltung. Nach einer Umfrage unter Kinder- und Jugendlichen ist die Kinder- und Jugendförderung im Kreis Coesfeld, sowie die Abstimmung unter den drei Jugendämtern in Prozess und Ergebnis sehr gut und maximal ehrenamtsfreundlich.

Ktabg. Günther möchte den Antrag seiner Fraktion auf Nachfrage nicht vertiefend erläutern. Der Vorsitzende und die Ausschussmitglieder zeigen sich einheitlich irritiert über den kurzfristig eingereichten Antrag der AfD, der zum einen einer Kinder- und Jugendförderung zuwiderläuft und zum anderen eine Streichung von Sonderprogrammen und freiwilligen Leistungen aufführt, die es inhaltlich im KJFP des Kreises Coesfeld nicht gibt.

Der Vorsitzende Holtkamp schlägt vor, den KJFP zu beschließen und gleichzeitig den Antrag der AfD abzulehnen.

Beschluss:

1. Der Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Der Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 des Kreises Coesfeld tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft und löst damit den bisherigen Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Förderbestimmungen ab.
2. Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes werden für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienarbeit in der laufenden Legislaturperiode bis einschließlich 2030 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes und unveränderter Einnahmen durch Dritte mindestens Budgetmittel in Höhe von 1.942.000 EUR (Zuschussbedarf excl. der kreiseigenen Personal-, Sach- und Maßnahmenkosten) bereitgestellt.
Entsprechend den Regelungen des KJFP wird der notwendige Finanzbedarf jährlich fortgeschrieben.
3. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angebote und Einrichtungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Verwaltung ermächtigt, bereits während des Zeitraumes der vorläufigen Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2026 bis 2031 den o.g. Trägern ausschließlich Zuwendungen aus Kreismitteln (Abschlagszahlungen) zu den in den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Stichtagen zu gewähren (siehe Förderposition 11 Betriebskosten von Angeboten Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Förderungsposition 12 Besondere Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit).

Die Gewährung von Landeszuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe erfolgt erst nach Zuteilung durch das zuständige Ministerium des Landes NRW.

4. Der Antrag der AfD wird abgelehnt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-11-0130

Antrag auf Basisfinanzierung des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V.

Mitglied Dr. Klüber erklärt sich als befangen, verlässt das Plenum und setzt sich auf die Zuschauertribüne.

Der Vorsitzende Holtkamp informiert darüber, dass der Antrag in den Städten Dülmen und Coesfeld bereits beraten und abgelehnt worden ist.

In der Diskussion wird die Notwendigkeit einer Vermeidung von Doppelstrukturen betont, aber es besteht ein breites Interesse zur Kooperation und künftigem Dialog mit dem DKSB. Ein Netzwerk an Akteuren für Prävention und Beratungen, gute Regelungen für Zuständigkeiten und eine gute Kooperation mit allen Trägern ist vorhanden, so dass trotz steigender Zahlen an Beratungsfällen Hilfe sichergestellt ist. Von Verwaltungsseite ist von einer Ausweitung der Förderung des DKSB Abstand zu nehmen. Alternative Angebote sind strukturell vorhanden und reichen aus.

Beschluss:

Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. wird abgelehnt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	2
Enthaltung:	1

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-11-0152

Antrag der SPD-Fraktion - Reduzierung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis

Zu TOP 9 Reduzierung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis liegt ein Änderungsantrag der Linken vor.

Es wird festgestellt, dass die Elternbeiträge des Kreises im Vergleich mit umliegenden Jugendämtern auf den ersten Blick nicht niedrig erscheinen. Um abschätzen zu können, wie sich eine Betragsänderung oder -befreiung finanziell auswirkt, verständigt man sich darauf, dass der Antrag der SPD für das nächste Haushaltsjahr 2027 gelten soll, um mit der gebotenen Gründlichkeit zunächst Daten zu ermitteln und anschließend darüber entscheiden zu können.

Beschluss:

1. Der Änderungsantrag der Linken wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Kreis Coesfeld in Abstimmung mit den Städten Dülmen und Coesfeld zu überprüfen und spürbar zu reduzieren.

Ziel ist es, die Beitragshöhen mindestens in die Größenordnung der umliegenden Kreise und kreisfreien Städte zu bringen, insbesondere der

- Stadt Münster,
- Stadt Hamm,
- Kreis Steinfurt,
- Kreis Borken sowie
- Kreis Warendorf.

Die Verwaltung legt dem Kreistag hierzu eine vergleichende Übersicht der aktuellen Elternbeiträge im Kreis Coesfeld und in den genannten Nachbarkommunen sowie einen konkreten Vorschlag zur Anpassung der Beitragstabelle einschließlich der finanziellen Auswirkungen spätestens zur nächsten Haushaltsberatung vor.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in den Folgejahren in den Haushalt einzustellen.

Form der Abstimmung zu 1.: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

Form der Abstimmung zu 2.: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis zu Beschluss 2.: einstimmig

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-11-0131

Entwurf Haushaltsplan 2026

Zu TOP 10 Entwurf Haushaltsplan 2026 liegt ein Antrag der Christophorus-Kliniken betr. Kinderschutzambulanz und des Clemenshospitals betr. Babylotsinnen vor.

Dezernent Ruhe verweist auf die gute Sitzungsvorlage, die Erläuterungen zu den drei großen Produktgruppen enthält und die vorgesehenen Änderungen erläutert. Die Senkung der KiBiz-Fortschreibungsrates führt für den Kreis zu Einsparungen. Die Jugendamtsumlage ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nur moderat.

Zu den Anträgen erklärt sich Mitglied Dr. Klüber als befangen, verlässt das Plenum und nimmt auf der Zuschauertribüne Platz.

Zum Antrag des Clemenshospitals betr. Babylotsinnen erläutert Mitarbeiterin Bertelsbeck, dass die Babylotsinnen im Krankenhaus Coesfeld finanziell gefördert werden. Es besteht ein Austausch mit dem Franziskus- und Clemenshospital und der Uni-Klinik Münster. Frauen aus dem Kreis Coesfeld werden durch die Babylotsinnen an die Gesundheitsfachkräfte des Kreises weiterverwiesen. Diese vermitteln weiter oder übernehmen eine Einzelfallbetreuung. Andere Krankenhäuser haben Babylotsen-Projekte, die ebenfalls nicht mitfinanziert werden.

Mehrheitlich wird der Antrag auf eine Basisfinanzierung, wobei die Kosten nicht nach Fällen aufgeschlüsselt sind, als problematisch erachtet zumal eine Vermittlung in Systeme vor Ort gegeben ist.

Zum Antrag betr. Kinderschutzambulanz der Christophorus-Kliniken stellt Dezernent Ruhe fest, dass dieser inhaltlich nicht hinreichend bestimmt ist. Es bleibt unklar, welche Maßnahmen von der Klinik umgesetzt werden und was nach dem SGB V bereits finanziert ist. Er gibt aufgrund der Kurzfristigkeit der Antragstellung und der Komplexität des Antrages keine Beschlussempfehlung der Verwaltung zum Haushalt 2026.

Angesichts der fortschreitenden Uhrzeit stellt Ktabg. Wobbe den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Antrag des Clemenshospitals betr. Babylotsinnen wird abgelehnt.
2. Der Antrag der Christophorus-Kliniken betr. Kinderschutzambulanz wird abgelehnt.
3. Haushalt 2026 und Änderungsliste
Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2026 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. Finanzmittelfehlbeiträgen der Produktgruppen

im Budget 2

Produktgruppe	ab Seite
51.10 Prävention und Regelangebote	261
51.20 Hilfen zur Erziehung	272
51.30 Sonstige Leistungen	280

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Seit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2026 am 19.11.2025 haben sich zum Teil geänderte nanzmittelbedarfe ergeben. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, folgende Änderungen zu berücksichtigen. Erläuterungen hierzu sind der Sachdarstellung in dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen

im Budget 2

Produktgruppe 51.10 – Prävention und Regelangebote

Ansatz Finanzmittelfehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 32.197.559 €
Neuer Ansatz Finanzmittelfehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -31.706.690 €

Produktgruppe 51.10 – Hilfen zur Erziehung

Ansatz Finanzmittelfehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 17.043.454 €
Neuer Ansatz Finanzmittelfehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: -17.143.454 €

Produktgruppe 51.10 – Sonstige Leistungen

Ansatz Finanzmittelfehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 3.299.466 €
Neuer Ansatz Finanzmittelfehlbetrag gem. Haushaltsentwurf: - 3.299.466 €

Anmerkung:

Die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses gegenüber dem Haushaltsplanentwurf vom 19.11.20 neu anerkannten Ansätze werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung zu 1.: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis zu 1.: einstimmig

Form der Abstimmung zu 2.: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis zu 2.: einstimmig

Form der Abstimmung zu 3.: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis zu 3.:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	4

TOP 11 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Keine.

TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Daten zur Bearbeitungsdauer von Elterngeldanträgen werden dem Protokoll beigelegt. Es soll regelmäßig berichtet werden.

TOP 1 nicht öffentlicher Teil

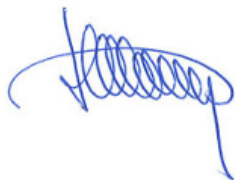
Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Keine.

TOP 2 nicht öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Keine.



Holtkamp
Vorsitzender



Gremme
Schriftführerin



Wobbe
Sitzungsleitung bei TOP 1 bis 3